

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**21/35**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991 und das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geändert werden

Der im Entwurf vorliegende Gesetzestext sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Entlastung der Tätigkeit der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (etwa im Hinblick auf die Mitwirkung beim „Schwarzfahren“) und einer Klarstellung ihrer Befugnisse (etwa bei der Ausübung von Zwangsgewalt).
- Verwaltungsstrafverfahren sollen effizienter, transparenter und einheitlicher durchgeführt werden (zB Einführung der Möglichkeit der Zurückziehung des Einspruches gegen die Strafverfügung oder die Schaffung einheitlicher Deliktskataloge für Strafverfügungen, Anonymverfügungen und Organstrafverfügungen, Erleichterung des sprengelüberschreitenden Einsatzes von Exekutivbeamten oder die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung bei Einzahlung eines höheren Strafbetrages als der durch die Anonymverfügung vorgeschriebene); Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Verwaltungsstrafbehörden durch den Entfall des Ausstellens von Ermächtigungsurkunden für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.
- Richtlinienumsetzungen.
- Das Ermittlungsverfahren soll mit Schluss der mündlichen Verhandlung beendet werden können.
- Ehemalige Lebensgefährten sollen ehemaligen Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern insoweit gleichgestellt werden, als sie im Verwaltungsstrafverfahren von der

Aussagepflicht befreit sein sollen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens wurde die gegenständliche Regierungsvorlage erstellt.

In weiterer Folge wird die Bundesregierung rasch eine Regierungsvorlage zur Überarbeitung und Evaluierung des Kumulationsprinzips vorlegen.

Ich stelle den

**A n t r a g ,**

die Bundesregierung wolle beschließen, die angeschlossene Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991 und das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geändert werden, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.

Wien, 13. Juni 2018

Dr. Josef Moser

Elektronisch gefertigt